- B E K A N N T M A C H U N G -

Erlass einer Satzung zur Änderung der Satzung zur Festsetzung der Hebesätze für die Realsteuern in der Gemeinde Breitbrunn a. Chiemsee

Der Gemeinderat der Gemeinde Breitbrunn a. Chiemsee hat in seiner Sitzung am 10.11.2026 gemäß Art. 22 Abs. 2 und Art. 23 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO), Art. 18 des Bayerischen Kommunalabgabengesetzes (KAG) in Verbindung mit § 25 Abs. 1 und 2 des Grundsteuergesetzes (GrStG), Art. 5 des Bayerisches Grundsteuergesetzes (BayGrStG) und § 16 des Gewerbesteuergesetzes (GewStG) die Satzung zur Änderung der Satzung zur Festlegung der **Hebesätze für die Realsteuern** (Hebesatzsatzung) beschlossen.

Die **Grundsteuer** wurde reformiert. Die **neuen Berechnungsgrundlagen (Messbeträge)** wurden von den Finanzämtern ermittelt. Auf Grundlage der inzwischen nahezu vollständig vorliegenden Messbetragsdaten des Finanzamtes, wurde das zu erwartende Steueraufkommen erneut überprüft. Dabei hat sich gezeigt, dass der bisherige Hebesatz bei der Grundsteuer A zu einem höheren Steueraufkommen als ursprünglich angenommen führt. Zur Vermeidung einer überproportionalen Belastung der Eigentümer land- und forstwirtschaftlicher Betriebe erscheint daher eine Anpassung des Hebesatzes als sachgerecht.

Die Festsetzung des Hebesatzes liegt **im Ermessen** der Gemeinde. Die Höhe des Hebesatzes ist nach dem **jährlichen Finanzbedarf** entsprechend festzusetzen.

Die Steuersätze für nachstehende Gemeindesteuern wurden nun wie folgt festgelegt:

Grundsteuer A 530 v.H.

Die bisherigen Hebesätze für die **Grundsteuer B (330 v.H.)** und **Gewerbesteuer (365 v.H.)** bleiben unverändert.
Die Satzung zur Änderung der Satzung zur Festsetzung der Hebesätze für die Realsteuern tritt **zum 01. Januar 2027** in Kraft.

Die Satzung liegt ab 12.11.2026 in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Breitbrunn a. Chiemsee, Gollenshausener Str. 1, 83254 Breitbrunn a. Chiemsee während der Dienststunden (Mo - Fr 08.00 bis 12.00 Uhr, Do 14.00 bis 17.00 Uhr) zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Breitbrunn a. Chiemsee, 12.11.2026

Anton Baumgartner
Erster Bürgermeister
Gemeinde Breitbrunn a. Chiemsee

An die Amtstafel
angeheftet am: 13.11.2026 _____

abgenommen am: 11.12.2026 _____